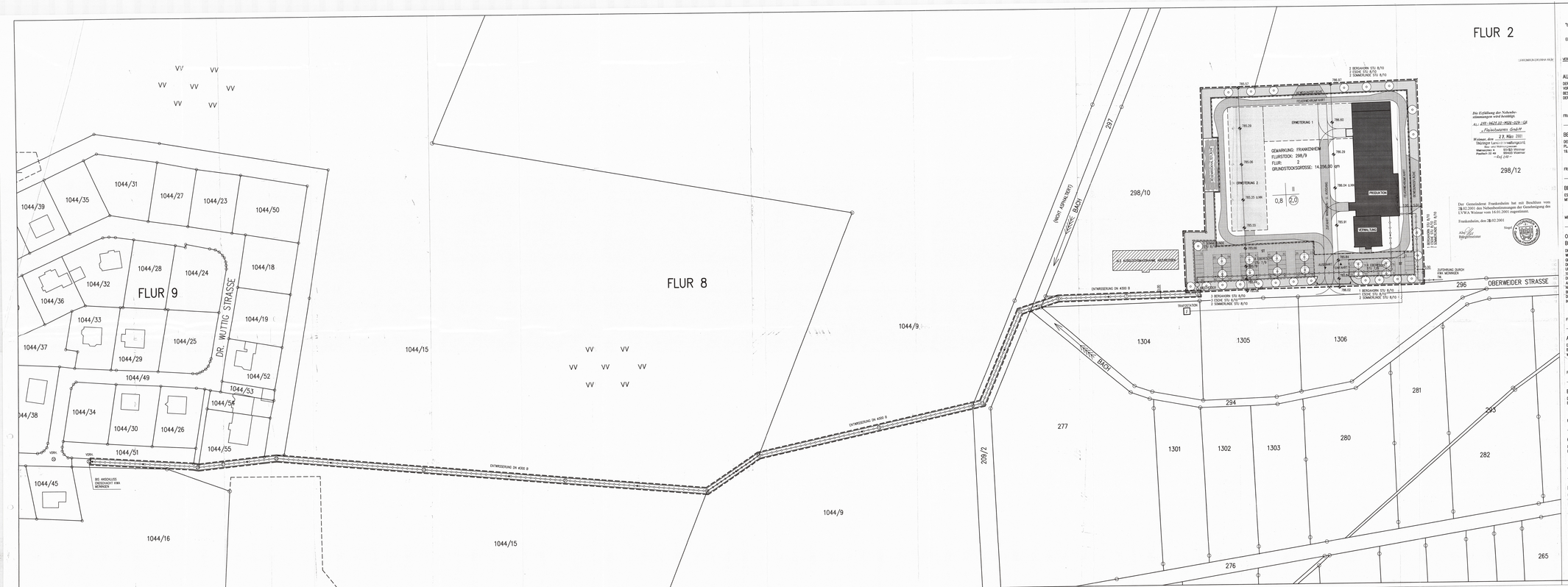

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wird bestätigt.
Az.: AFL-M65.01-M06-028-GR
A. Fischer-Lantzsch GmbH
Weimar, den 23. März 2001
Thüringer Landesverwaltungsamt
Abw. vom Weimar
Weimarplatz 4
99423 Weimar
Postfach 22 44
99423 Weimar
Im Auftrag

Der Gemeinderat Frankenheim hat mit Beschluss vom 28.02.2001 den Nebenbestimmungen der Genehmigung des LVWA Weimar vom 15.01.2001 zugestimmt.

Frankenheim, den 28.02.2001

Siegel
Hahn
Bürgermeister

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN GEM. 12 BAUGB
"ERRICHTUNG EINER PRODUKTIONSSTÄTTE FÜR ÖKOLOGISCHE RÖHKURST- UND SCHINKENWÄRTEL"
IN FRANKENHEIM DURCH DIE KURHESSISCHE FLEISCHWAREN GMBH, NIEDERLASSUNG
FRANKENHEIM, OBERWEIDER STR. 2, 98634 FRANKENHEIM
ENGSCHLÜSSLICH INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN UND VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

VERFAHRENSVERMERKE:

AUFSTELLUNG
DER GEMEINDERAT FRANKENHEIM HAT AM 13.10.1999 DIE AUFSTELLUNG DIESES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NACH §12 BAUGB BESCHLOSSEN. BESCHLUSS NR. 3/3/1999
DER BESCHLUSS WURDE AM 10.12.1999 IM AMTSBLATT ÖRTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
FRANKENHEIM, DEN 29.06.2000 — BÜRGERMEISTER

BETEILIGUNG
DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDE GEMÄSS §4 (1) BAUGB BEI DER AUFSTELLUNG DES PLANES MIT SCHREIBEN VOM 11.05.2000 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME BIS ZUM 15.06.2000 AUFGEFORDERT.
FRANKENHEIM, DEN 29.06.2000 — BÜRGERMEISTER

BESCHEINIGUNG
ES WIRD HIERMIT BESCHEINIGT, DASS DIE FLURSTÜCKE MIT IHREN GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER NACH DEM STAND VOM _____ ÜBEREINSTIMMEN.
MEININGEN, DEN _____ KATASTERAMT —NEIN—

OFFENLAGE
BILLIGUNG UND AUSLEGUNG GEMÄSS §3 ABS. 2 BAUGB
DER ENTWURF DIESES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDEN IN DER VORLIEGENDEN FASSUNG MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 23.06.2000 GEBILLIGT UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.
DER ENTWURF DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND ERLÄUTERUNGSBERICHT HAT NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG, 2 BAUGB AUF DIE DAUER EINES MONATS VOM 26.06.2000 BIS 26.07.2000 ZUR EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. §3 (2) BAUGB WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN ÖRTSÜBLICH AM 30.06.2000 IM AMTSBLATT BEKANNT GEMACHT.
DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND VON DER AUSLEGUNG MIT SCHREIBEN VOM 26.06.2000 IN KENNTNIS GESETZT WORDEN.
FRANKENH.-OAL DEN 28.09.2000 — BÜRGERMEISTER

ABWÄGUNG
DER GEMEINDERAT HAT MIT BESCHLUSS VOM 04.04.2001 DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEPRÜFT, DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.
FRANKENHEIM, DEN 09.04.2001 — BÜRGERMEISTER

BESCHLUSS
DER GEMEINDERAT HAT AM 04.04.2001 NACH §10 BAUGB DIESEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
FRANKENHEIM, DEN 09.04.2001 — BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG
DIE GENEHMIGUNG DIESES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT VERFÜGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE MEINIAR VOM _____ ERTEILT.
MEINAR, DEN _____ UNTERSCHRIFT —NEIN—

BEKANNTMACHUNG
DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, IST AM 26.06.2001 DURCH AMTSBLATT ÖRTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GÜLTIGMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF RECHTSFOLGE (§215 ABS. 2 BAUGB) UND WEITER AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§44, 246 c) ABS. 1 SATZ 1 NR. 9B BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN.
DIE SATZUNG IST AM 07.06.2001 IN KRAFT GETRETEN.
FRANKENHEIM, DEN 09.06.2001 — BÜRGERMEISTER

A ZEICHNERISCHE FESTSETZUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(NACH DER ANLAGE DER PLANZEICHENVERORDNUNG 1990)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
   PRODUKTION, LAGERUNG UND VERKAUF VON LEBENSMITTEL
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
   (§9 ABS. 1 NR. 1 UND ABS. 3 BAUGB, §16 BAUNVO)
   0,8 — GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
   (2,0) — GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
   II — ZWII DER VOLLGESCHOSSE
   801,00m ü.NN — OK ALS HÖHENBASIS DER BAULICHEN ANLAGE (798.00m ü.NN + 15.00m = 801.00m ü.NN)
3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
   (§9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB, §9 (2) UND 23 BAUNVO)
   BAUGRENZE
6. VERKEHRSFLÄCHEN
   (§9 ABS. 1 NR. 11 UND ABS. 6 BAUGB)
   STRASSENBEGRENZUNGSFLÄCHEN 4198.00 qm
   STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
   ENFAHRTBEREICH/AUSFAHRTSBEREICH
   EINFAHRT
   AUSFAHRT
8. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
   (§9 ABS. 1 NR. 13 UND ABS. 6 BAUGB)
   UNTERIRDISCH
9. GRÜNFLÄCHEN
   (§9 ABS. 1 NR. 15 UND ABS. 6 BAUGB)
   PRIVATE GRÜNFLÄCHEN 1868.53 qm
10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
    (§9 ABS. 1 NR. 14 UND ABS. 6 BAUGB)
    WASSERFLÄCHEN 241.91 qm
13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
    (§9 ABS. 1 NR. 20, 25 UND ABS. 6 BAUGB)
    BRUME ANPFLANZEN 170.00 qm
15. SONSTIGE PLANZEICHEN
    ST — STELLPLÄTZE
    UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN
    MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZU GUNSTEN KWA MÖRINGEN
    GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES VORHABEN UND ERSCHLIESSUNGSPLANS
    GEBÄUDE 1: REALISATIONSSTUFE 1758.81 qm
    SPÄTERE ERWEITERUNG (EXPANSIONSFLÄCHE) 3383.22 qm
    ERWEITERUNG STELLPLÄTZE BEI EXPANSION

B TEXTLICHE FESTSETZUNG

1. DIE MAXIMALE BAUHÖHE WIRD AUF 15,00m FESTGESETZT, SOMIT ERGIBT SICH EINE OK VON 801,00m ü.NN.
2. AUSGLEICHSMASSNAHME
   ABRISS DES GEBÄUDES AUF FLURSTÜCK 298/10, FLUR 2 UND ENGRÜNUNG DER FRÜGENWORDENEN FLÄCHE.

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen

ARCHITEKT: Dr. Jaenicke
BAUHER: E. Weickel

STAUBACH + PARTNER
ARCHITEKTEN INGENIEURE
FLORENGASSE 24
36037 FULDA
TELEFON 0661/902210
TELEFAX 0661/22029

OBJEKT
KURHESSISCHE FLEISCHWAREN GMBH
NIEDERLASSUNG FRANKENHEIM
OBERWEIDER STRASSE 2
98634 FRANKENHEIM

3
VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

DATUM	MASSTAB
BEARBEIT AM 22.12.2000	
23.06.2000	1:500
GEZ	PROJEKT-NR. 0008
PF	PLAN-NR. 201_VHE

Aufbau/Datenbanke: X:\CarDesk\12000\Bau\Objekte\01\vhe-plan.DWG